

Nutzungsvereinbarung für das "Haus auf der Wiese"

1. Das "Haus auf der Wiese" dient mit dem dazugehörigen Grundstück gemeinnützigen Veranstaltungen der Gemeinde Tautenburg und der Tautenburger Vereine. Außerdem steht es anderen Nutzern für Familienfeiern und ähnliche Veranstaltungen zur Verfügung.
2. Der Tautenburger Verschönerungsverein 1880 e.V. verwaltet das "Haus auf der Wiese" und deren Nutzung.
3. Anfragen auf Nutzung des "Hauses auf der Wiese" entsprechend Punkt 1 sind an Thoralf Redlich, Email tvv@tautenberg.de, Tel. 036427 71731 zu stellen. Über Anträge entscheidet der Vorstand des Vereines. Die Entscheidung erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der Anträge.
4. Jedem Nutzer stehen das Haus und alle Einrichtungen zur Verfügung.
5. Jeder Nutzer hat die Verpflichtungen:
 - das Rauchverbot im Haus einzuhalten,
 - die Brand- und Lärmschutzbestimmungen (siehe unten) zu beachten,
 - die Nutzungsgebühr an den Tautenburger Verschönerungsverein 1880 e.V. zu zahlen,
 - das Haus und das genutzte Umfeld bis zum Folgetag der Nutzung aufzuräumen und die Kücheneinrichtung zu reinigen bzw. abzuwaschen (der letzte Spülgang kann im Geschirrspüler verbleiben),
 - den Müll selbst zu entsorgen und dafür Müllbeutel und Behälter mitzubringen,
 - das Parken auf der Wiese zu unterlassen. Dazu sind die öffentlichen Parkplätze im Ort zu nutzen.
6. Eine gründliche Endreinigung erfolgt durch den Tautenburger Verschönerungsverein 1880 e.V. und wird in Rechnung gestellt.
7. Im Haus ist keine Übernachtung möglich. Tische und Stühle des Hauses dürfen nicht im Freien verwendet werden. Dafür stehen Festzeltgarnituren zur Verfügung.
8. Für gemeinnützige Veranstaltungen wird keine Nutzungsgebühr erhoben. Die Mitglieder und Ehrenmitglieder des Vereins zahlen das beschlossene Entgelt.
9. Für Schäden an Gebäude und Einrichtung sowie an Personen kommen die Nutzer auf.
10. Mit der Schlüsselübergabe wird das Entgelt bar an den Hausverantwortlichen entrichtet. Bei einem Rücktritt aus der vereinbarten Nutzung innerhalb von 14 Tage vor dem Nutzungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 Euro fällig.
11. Brand- und Lärmschutz
 - Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
 - Der Kamin darf nur in gegenseitiger Absprache und unter ständiger Aufsicht genutzt werden. Die Asche ist nicht zu entsorgen. Sie verbleibt im Kamin.
 - Das Holz für den Kamin darf nicht für ein Lagerfeuer benutzt werden.
 - Die Nutzung der Wärmestrahler wird gesondert abgerechnet.
 - Die Lärmschutzordnung für Wohngebiete nach 22 Uhr ist einzuhalten.
 - Ein Feuerwerk darf nur mit behördlicher Genehmigung durchgeführt werden.
12. Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass im Haus und in der gesamten Ortslage kein oder nur ein extrem schlechter Mobilfunkzugang besteht.
13. Mit der Unterschrift stimmt der Nutzer der Nutzungsvereinbarung zu.

Tautenburg, _____

Ort, Datum

Unterschrift des Nutzers